



# EINWOHNERGEMEINDE TRUBSCHACHEN

## Protokoll der ordentlichen Versammlung

Versammlung Nr: 2 / 2014

Datum: Freitag, 12. Dezember 2014

Zeit: 2000 Uhr

Ort: Mehrzweckgebäude, Turnhalle

<b>Präsident</b>	Fuhrer Beat
<b>Protokoll</b>	Stalder Heidi, Gemeindeschreiberin
<b>Anwesend</b>	insgesamt 142 stimmberechtigte Personen
<b>Presse</b>	Herr Zürcher (Wochenzeitung), Frau Graf (Berner Zeitung)

### Verhandlungen

Der Präsident **begrüss**t die anwesenden Personen, speziell Seiler Michel, Grossrat und alle Jungbürger. Herr Zürcher, Wochenzeitung, Frau Graf, Bernerzeitung dankt er für das Interesse und die Berichterstattung. Folgende Entschuldigungen sind eingegangen: Leuenberger Samuel, Schwitter Peter, Zürcher Jürg.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die **Einberufung** ordnungsgemäss erfolgt ist, d.h. durch Publikation im

- Anzeiger für das obere Emmental Nr. 45 vom 06.11.2014
- Anzeiger für das obere Emmental Nr. 49 vom 04.12.2014

**Der Präsident** gibt die **Voraussetzungen für das Stimmrecht** in Gemeindeangelegenheiten bekannt:

- Schweizer Bürgerrecht,
- Seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaft,
- Mindestens 18 Jahre alt
- Nicht entmündigt wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche

Auf die Anfrage des Vorsitzenden wird festgestellt, dass die Pressevertreter, die Verwaltungsleute Schneider Karin und Müller Karin, Fankhauser Michael und seine Frau sowie Herr Friedli nicht stimmberechtigt sind. Von

den restlichen Anwesenden wird das Stimmrecht anerkannt, was vom Gemeindepräsidenten festgestellt wird.

Er macht weiter auf die **Rechtsmittel** aufmerksam:

Gemäss kantonaler Gesetzgebung kann gegen Versammlungsbeschlüsse innert 30 Tagen (Art. 67a Abs. 2 VRPG) – in Wahlsachen innert zehn Tagen (Art. 67a Abs. 1 VRPG) - ab Datum der Gemeindeversammlung oder dem Urnengang beim Regierungstatthalter Emmental (Art. 63 Abs. 1 Bst. b i.V.m. Art. 60 Abs. 1 Bst. b VRPG) schriftlich und begründet (Art. 32 VRPG) Beschwerde geführt werden.

Gemäss Art. 49a GG ist jedoch die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Als **Stimmzähler** werden bestimmt und einstimmig gewählt:

- Fankhauser Margreth
- Leuenberger Bernhard
- Guggisberg Walter
- Niederhauser Beatrice

Sie werden ersucht, die anwesenden Personen festzustellen und der Sekretärin zu melden. Fankhauser Margreth vermeldet 33, Leuenberger Bernhard vermeldet 36, Guggisberg Walter vermeldet 36 und Niederhauser Beatrice vermeldet 37 Stimmberechtigte. Somit sind insgesamt 142 Stimmberechtigte anwesend. Das absolute Mehr beträgt 72 Stimmen, ein Viertel beträgt 36 Stimmen.

Die publizierte **Traktandenliste** wird verlesen und einstimmig genehmigt. Die Reihenfolge der Traktanden wird nicht geändert (Art. 7 Bst. f Reglement über das Abstimmungs- und Wahlverfahren):

### **Traktanden:**

1. Kenntnisnahme Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 19.05.2014
2. Wahlen
3. Genehmigung Reglement Spezialfinanzierung Feuerwehr
4. Neubau Gemeindehaus
  - a) Kreditbeschluss
  - b) Ermächtigung des Gemeinderats zum Abschluss der damit verbundenen Rechtsgeschäfte
5. Verkauf Mauerhoferhaus
  - a) Beschluss über Verkauf
  - b) Ermächtigung des Gemeinderates zum Kaufvertragsabschluss
6. Beschluss Budget 2015 und Steueranlagen 2015
7. Verschiedenes / Umfrage



**Traktandum Nr. 1**

Stalder Heidi

**61 01/0821 Protokollführung  
Protokollgenehmigung**

Das Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 19.05.2014 wurde durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 04.06.2014 genehmigt (Art. 27 Reglement über das Abstimmungs- und Wahlverfahren). Die Sekretärin gibt die gefassten Beschlüsse bekannt. Nähere Auskunft darüber oder das Verlesen des Protokolls werden nicht verlangt.

**Traktandum Nr. 2**

Fuhrer Beat

**62 01/0400 Gemeinderat  
01/0501 Kommissionen (ständige)  
Wahlen, Gemeinderat, Schulkommission**

Der Präsident **Fuhrer Beat** erläutert das Verfahren nach Artikel 17 des Reglements über das Abstimmungs- und Wahlverfahren vom 14.12.1996:

- Bis Ende Juli mussten Demissionen eingegeben werden.
- Im Anzeiger **Nr. 35 vom 28.08.2014** wurden die frei werdenden Sitze bekannt gegeben.
- Innerhalb der vorgegebenen Frist bis Ende Oktober sind folgende Vorschläge eingegangen:

a) Vorschlag als Mitglied **Gemeinderat**:

Kandidat, Adresse, Jg	Amts-dauer bis	Ersatz für	Vorschlagende Wählergruppe
<b>Thuner Stefan, Ilfisstrasse 14, 1976</b>	31.12.2018	Schwit-ter Peter, Ort-bachstrasse 8	Arbeitgeber
<b>Wüthrich Caroline, Hinter Wingey 455, 1968</b>	31.12.2016	Liner André, Hüpfen-hüttli 424	Landwirtschaft

Eichenberger Hans Peter stellt Thuner Beat kurz vor und Liner André stellt Wüthrich Caroline kurz vor.

b) Vorschlag als **Mitglied Schulkommission**:

Kandidatin, Adresse, Jg	Amts-dauer bis	Ersatz für/Wiederwahl	Vorschlagende Wählergruppe
<b>Schwit-ter Peter, Ort-bachstrasse 8, 1967</b>	31.12.2018	Wiederwahl	Arbeitgeber

Die Wahlvorschläge sind im Anzeiger **Nr. 45 vom 06.11.2014** veröffentlicht worden. Die Publikation muss jeweils bis spätestens 7 Tage vor der Versammlung erfolgen, was somit vorschriftsgemäss geschehen ist. Die Wahl erfolgt still, sofern nicht mehr Vorschläge vorhanden sind als Sitze zu vergeben sind. Die Frage nach Bemerkungen zum Verfahren bleibt von den Teilnehmenden ungenutzt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Vorgeschlagenen zu wählen. Die Frage nach weiteren Vorschlägen bleibt von den Teilnehmenden ungenutzt, somit **stellt der Präsident fest**,

- dass seit der Publikation der Wahlvorschläge im Amtsanzeiger keine weiteren Vorschläge eingereicht worden sind und an der heutigen Versammlung ebenfalls keine weiteren Personen vorgeschlagen werden,
- dass nicht mehr Vorschläge vorliegen, als Sitze zu besetzen sind. Somit werden alle Vorgeschlagenen gemäss Ziffern a), b), c) und d) gemäss Art. 18d des Reglements über das Abstimmungs- und Wahlverfahren als gewählt erklärt.

**Fuhrer Beat** gratuliert allen Gewählten und wünscht eine erfolgreiche und lehrreiche Zeit. Weiter dankt er den Abtretenden für ihre Arbeit.

<b>Traktandum Nr. 3</b>
-------------------------

Fuhrer Beat
-------------

**63      01/0011      Reglementsoriginale  
          07/0300      Feuerwehr**

**Reglement Spezialfinanzierung Feuerwehr**

**Fuhrer Beat** erläutert die Ausgangslage. Mit dem Zusammenschluss der Feuerwehren Trub und Trubschachen blieb die in Trubschachen geäußnete Spezialfinanzierung bei der Anschlussgemeinde. Per Ende 2013 beläuft sich der Saldo auf Fr. 76'516.68. Die Spezialfinanzierung wird verwendet zur Deckung von Defiziten der Feuerwehrrechnung sowie für Unterhalt, die Erneuerung oder Erweiterung der von der Feuerwehr der Sitzgemeinde genutzten Feuerwehrgebäude und –einrichtungen. Sobald der Saldo aufgebraucht ist, wird ein allfälliges Defizit über Steuermitteln finanziert. Geregelt ist dies im Anschlussvertrag vom 25.05.2012. Jede Spezialfinanzierung bedarf einer reglementarischen Grundlage. Eine vertragliche Regelung genügt nicht. Das entsprechende Reglement wurde deshalb erarbeitet und wird nun zur Genehmigung der Gemeindeversammlung vorgelegt.

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement Spezialfinanzierung Feuerwehr vom 12.12.2014 (Entwurf vom 27.06.2014) zu beschliessen.**

**Diskussion:** Keine

**Beschluss (grosses Mehr):**

1. Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt, d.h. das Reglement Spezialfinanzierung Feuerwehr wird wie vorliegend beschlossen.
2. Geht mit Protokollauszug (nach Ablauf Beschwerdefrist) unter Beilage eines Reglements an:
  - Regierungsstatthalteramt Emmental, 3550 Langnau i. E.
  - Finanzverwaltung

<b>Traktandum Nr. 4</b>
-------------------------

Fuhrer Beat
-------------

**64      01/0400      Gemeinderat**

**Neubau Gemeindeverwaltung, Beschluss**

**Fuhrer Beat** erläutert die Ausgangslage. Er blickt zurück und fasst zusammen, wie es zum heutigen Antrag gekommen ist. Die Thuner Bau AG würde den Bau als Totalunternehmer realisieren. Es ist vorgesehen ein

Stockwerkeigentum zu begründen und anschliessend die Verwaltungsräume schlüsselfertig zu übernehmen. Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

Kaufpreis Verwaltungsräume	Fr. 1'122'700.00
- Landerlös Büro / Wohnung (Anteil Thuner)	Fr. - 59'450.00
<hr/>	
Kaufangebot Thuner Bau AG	Fr. 1'063'250.00
+ EDV-Installation	Fr. 10'000.00
+ Abbruch (bereits realisiert)	Fr. 80'000.00
+ Unvorhergesehenes	Fr. 46'750.00
<hr/>	
<b>Total</b>	<b>Fr. 1'200'000.00</b>

**Thuner Stefan** stellt das Projekt vor. Die Thuner Bau AG hat zusammen mit der Gerber Architektur AG aus Schüpbach ein Projekt für den Neubau der Gemeindeverwaltung erarbeitet und würde dieses dann als Totalunternehmer realisieren. Die Gemeinde kauft anschliessend den Teil der Gemeindeverwaltung als Stockwerkeigentum ab. Die Versicherungssumme der GVB wird direkt an die Gemeinde bezahlt. Die übrigen Büroräume übernimmt die Thuner Bau AG im Stockwerkeigentum. Die Wohnungen werden im Stockwerkeigentum verkauft. Der Verkauf der Wohnungen wird durch die Thuner Bau AG übernommen. Ziel des Projektes war es, das beste Kosten-Nutzen Verhältnis zu erzielen. Das Gebäudekonzept sollte ins Dorfbild passen. Die Konstruktion des Gebäudes funktioniert ähnlich wie ein Minergie-Gebäude. Für den Bau werden keine Näherbaurechte beansprucht und der vom Kanton vorgeschriebene grössere Strassenabstand wird ebenfalls eingehalten. Die Parkplatzsituation der Verwaltung wird wie bis anhin beim Bahnhofplatz bleiben. Die Raumstruktur ist aus den vorliegenden Plänen ersichtlich. Der Bau von Sonnenkollektoren und Wärmepumpen für Warmwasser sind vorgesehen. Ebenfalls möglich wäre der Bau einer Photovoltaikanlage. Diese ist aber noch nicht einberechnet. Der flächenmässige Anteil der Gemeindeverwaltung wäre total 377m<sup>2</sup>. Der Baubeginn soll im Sommer 2015 sein und der Einzug der Gemeindeverwaltung soll dann im Sommer 2016 geschehen. Fragen siehe unter Diskussion.

Der Präsident **Fuhrer Beat** erläutert den Antrag und eröffnet anschliessend die Diskussion.

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,**

- a) **einen Kredit im Betrag von Fr. 1'200'000.00 für die Investitionen Neubau Gemeindehaus zu beschliessen,**
- b) **den Gemeinderat zu ermächtigen, die damit verbundenen Rechtsgeschäfte abzuschliessen.**

**Diskussion:** Gerber Therese möchte wissen, wie hoch die gesamten Baukosten sind. Thuner erklärt ihr, dass der ganze Bau rund 2.2 Mio. Franken kosten wird. Langenegger Niklaus fragt sich, ob der Flächenbedarf des Werkhofes und der Feuerwehr wirklich gerechtfertigt ist oder ob man nicht die Räume in der Mehrzweckanlage besser nutzen könnte. Fuhrer Beat antwortet ihm, dass der Platzbedarf analysiert wurde und dass die Gemeinde vorausschauen und lieber Reserven einbauen soll. Die Kosten seien nicht viel höher als mit einer geringeren Fläche. Langenegger Niklaus möchte zudem noch wissen, ob der Bau einer Photovoltaikanlage während dem Bau günstiger käme, was von Thuner Stefan bejaht wird. Man kann während dem Bau Ziegelsteine sparen und auch langfristig gesehen wird sich eine solche Anlage lohnen. Die Amortisationszeit beläuft sich auf 15 Jahre und die Laufzeit würde etwa deren 30 Jahre betragen. Herrmann Marianne fragt sich, ob das mit der Photovoltaikanlage heute zusätzlich be-

geschlossen werden müsste. Thuner Stefan erklärt, dass zuerst die Details geklärt werden müssten. Linder Thomas regt an, die Photovoltaikanlage doch schon während dem Bau zu machen. Das Risiko läge ja bei der Thuner Bau AG. Thuner Stefan ergänzt hierzu, dass die Streuung des Risikos zuerst angeschaut werden müsse, da verschiedene Stockwerkeigentümer vorhanden sind. Der Mehrpreis des Gebäudes steigt um 50'000 Franken. Fuhrer Beat könnte sich auch vorstellen etwas zusammen mit der Solargeossenschaft zu machen. Wüthrich Beat möchte wissen, warum das Mobiliar bei der Kostenauflistung nicht berücksichtigt wurde. Fuhrer Beat erklärt ihm, dass das Mobiliar über die Mobiliarversicherung abgedeckt wird und allenfalls ein neuer Kredit beschlossen werden muss. Urs Mäder ist noch unklar warum man einen Kredit von 1,2 Mio. beschliesst, wenn die Gemeinde von der GVB doch 1,5 Mio. bekommt. Fuhrer Beat stimmt ihm zu, dass die Gemeinde von der GVB 1,5 Mio. bekommen wird, aber dass es bei diesem Beschluss nur um die Ausgaben geht.

### **Beschluss (grosses Mehr):**

1. Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt, d.h.
  - a) für die Investitionen Neubau Gemeindehaus gemäss Kostenübersicht wird ein Kredit im Betrag von Fr. 1'200'000.00 beschlossen.
  - b) der Gemeinderat wird ermächtigt die damit verbundenen Rechtsgeschäfte abzuschliessen.
2. Geht mit Protokollauszug an:
  - Finanzverwaltung
  - Thuner Bau AG, Stefan Thuner, Wegstöcklistr. 11, 3555 Trubschachen
  - Notar (bei Vertragsabschluss)

<b>Traktandum Nr. 5</b>	<b>Fuhrer Beat</b>
-------------------------	--------------------

**65      01/0400    Gemeinderat**  
**08/0501    Hochbauten, Land, Wald**  
**Verkauf Mauerhoferhaus**

**Fuhrer Beat** erläutert die Ausgangslage. An der letzten Gemeindeversammlung wurde beschlossen, das Mauerhoferhaus an die Käuferschaft Fankhauser, Breitschmid und Michel zu verkaufen. Seit dem Beschluss ist nun einige Zeit vergangen. Leider konnte der Verkauf noch nicht erfolgen, weil sich die Ausgangslage bei den Käufern verändert hat. Herr Fankhauser, als Urheber des an der letzten Versammlung von der Bevölkerung gewählten Nutzungskonzepts, hat sich von den Herren Breitschmid und Michel in der Zwischenzeit getrennt. Gemäss Artikel 14 der kantonalen Gemeindeverordnung ist ein Geschäft erneut dem zuständigen Beschlussorgan zu unterbreiten, wenn sich der Sachverhalt wesentlich verändert hat. Der Gemeinderat erachtet den Ausstieg von Breitschmid und Michel aus der Käufergruppe als wesentliche Änderung. Das Geschäft wird aus diesem Grund erneut der Gemeindeversammlung vorgelegt. Das Wort wird nun den beiden Kaufanbietern übergeben.

**Seiler Michel** erklärt, dass die Verwirklichung seiner Pläne für das Mauerhoferhaus ihm eine grosse Freude wäre und er sich deshalb nochmals beworben habe. Er findet, dass das Mauerhoferhaus ein grosses Entwicklungspotential hat. Er möchte im Mauerhoferhaus Arbeitsplätze und Wohnraum entstehen lassen. Es sollen Begegnungsräume innen und aussen entstehen. Er sagt, dass die sozialen Kontakte heutzutage weniger gepflegt

werden und er möchte einen kleinen Beitrag dagegen beisteuern. Er übergibt das Wort Friedli Lukas.

**Friedli Lukas** stellt sich selber kurz vor. Er ist Mitarbeiter im Büro Weichen stellen und durch den Brand im Gemeindehaus musste das Büro Weichen stellen ins Mauerhoferhaus umziehen. Auch privat zog er ins Mauerhoferhaus ein. Er kommt als Vertreter der Nutzergemeinschaft. Als Seiler Michel ihn angefragt hat, hat er ohne zu zögern mitgeholfen, dass Projekt zu erarbeiten. Die Nutzergemeinschaft und Seiler Michel wollen aus dem Mauerhoferhaus ein offenes Haus für Jung und Alt machen. Es soll für alle offen stehen. Sie wollen das Haus im ähnlichen Sinne weiternutzen wie bis her und schrittweise entwickeln. Die bestehende Nutzergemeinschaft könne auch noch erweitert werden und Ideen werden weiterhin gesammelt. Der Garten soll zu einem Treffpunkt werden und zum Verweilen einladen. Im Dachstock werden Wohnungen entstehen. Der erste Stock soll ähnlich genutzt werden wie bis anhin mit einer Mischung aus Büro- und Praxisräumen. Das Erdgeschoss soll eine Begegnungszone werden. Die Spielgruppe darf in den Räumlichkeiten bleiben. Der Mauerhofersaal soll der Widmung der Familie Mauerhofer und ihres Lebenswerks dienen, er kann aber auch als Sitzungszimmer verwendet werden. Der Proberaum für den Musikverein soll weiterhin bestehen bleiben. Der Gewölbekeller soll zu einem Kultur- und Veranstaltungsort werden. Für die Nebengebäude gibt es noch Raum für Ideen und Entwicklungsmöglichkeiten. Auf dem Lindenplatz möchte Mäder Urs schon länger eine Gartenwirtschaft eröffnen. Die Nutzergemeinschaft und Seiler Michel begrüßen die Idee. In ein bis drei Jahren sollen die Isolation, die Heizung und der Garten erneuert werden, in fünf Jahren der Gewölbekeller und der Waschraum und der Ausbau des Dachstockes sollen in sieben Jahren geschehen. Die Fassade, die Remise und der Schopf sollen bis spätestens in neun Jahren renoviert werden.

**Fankhauser Michael** stellt sich und sein Projekt nochmals vor. Er will die Tradition und das Handwerk des Käasers im Emmental wieder aufleben lassen. Aus dem Mauerhoferhaus will er ein Maison Emmental machen, welches für die ganze Region, für den Emmentaler Käse und für alle anderen Emmentaler Spezialitäten entsteht. Er will an den Käsehandel der Familie Mauerhofer ansetzen. Das Mauerhoferhaus sei in einem guten Zustand, aber vor allem die Technik müsse verbessert werden. Die Ausgangslage seines Projektes bilden die schwindende Käseproduktion, die Wertschöpfung des Emmentalers, welche ausserhalb des Emmentals geschieht und der Streit um den Milchpreis. Die Käsesorte Emmentaler habe vor allem ein Marketingproblem. Es brauche neue Marken und Innovationen seien gefragt. Fankhauser will den Schweizer Käse aus dem Emmental bekannt machen. Dabei soll nicht der Käse sondern der Käser selbst im Vordergrund stehen. Er will eine touristische Abgrenzung des Emmentalers erreichen. Die besten Käser stammen aus der Region und Trubschachen bildet zusammen mit Trub den Ursprung des Emmentals. Er bezeichnet das Mauerhoferhaus als Herz von Trubschachen. Daraus will er eine Art Stammhaus für die Käser errichten. Der Käse soll degustiert und gekauft werden können. Im Gewölbekeller würde er einen Schaukeller einrichten. Mit seinem Konzept soll eine Käseattraktion in Trubschachen entstehen. Die zahlreichen Besucher von Kambly und der Grand Tour of Switzerland sollen im Dorf bleiben und den Verkauf ankurbeln. Fankhauser geht es vor allem um den Erhalt des Hauses und dessen Geschichte. Er weist daraufhin, dass er für die Investorensuche noch mehr Zeit benötigt. Die Sanierung des Mauerhoferhauses sei mit sehr grossem Geldaufwand verbunden. Für die Verwirklichung seines Konzeptes ist aber auch die Unterstützung

aus der Bevölkerung, der Käser und der Region nötig. Fankhauser sagt, dass er noch bis am 01. Mai 2015 Zeit braucht und fordert die Gemeindeversammlung auf, einen Antrag auf Fristverlängerung zu stellen.

Der Präsident **Fuhrer Beat** erläutert den Antrag und eröffnet anschliessend die Diskussion.

**Der Gemeinderat legt die erwähnten Angebote zum Entscheid vor und beantragt der Gemeindeversammlung,**

- a) **den Gemeinderat zu ermächtigen, den Kaufvertrag mit dem beschlossenen Bieter abzuschliessen,**
- b) **den Gemeinderat zu ermächtigen, den Kaufvertrag mit dem unterlegenen Bieter abzuschliessen, sofern der Kaufvertrag mit dem beschlossenen Bieter nicht bis 01.03.2015 erfolgen kann.**

**Diskussion:** Linder Thomas meint, der Beschluss der Gemeindeversammlung im Frühling sei mutig gewesen. Man hätte etwas Innovatives und Risikoreicherer gewollt. Nun habe man diese Chance aber verpasst. Zürcher Hans sagt, Seiler Michel sei nicht ein 0815-Typ und hätte eine gute grüne Art. Wenn er jeweils im Steinbach spazieren geht und auf den Schaftelegrat blickt, denke er was wohl wäre ohne Seiler. Dieser habe gute Ideen und erreiche seine Ziele. Zudem stünde Seiler nicht alleine da. Er hätte Nachkommen die den Betrieb weiterführen können. Wüthrich Beat sagt, dass an der letzten Versammlung die knappe Wahl für Breitschmid auch ein Vertrauensbeweis an Seiler war. Er hätte sich von der Käuferschaft Fankhauser, Breitschmid und Michel gerne überraschen lassen, doch dem ist nun nicht so. Die Sanierung des Mauerhoferhauses brauche viel Wille und Kraft und die entsprechenden finanziellen Mittel. Das Mauerhoferhaus soll neu erstrahlen. Als Milchbauer sei er vom Erfolg des Konzepts von Fankhauser nicht überzeugt. Man hätte bereits mit der Schaukäserei einen guten Platz. Er traue die Realisierung des Konzepts Seiler zu. Bracher Roland findet das Konzept Seilers nicht realistisch. Er fragt sich, ob der Verbund mit Breitschmid ein Kurzschluss von Seiler gewesen ist und findet dies eine unsaubere Sache. Wenn Fankhauser den Kaufvertrag bis im Mai nicht unterschrieben hat, könne man das Haus immer noch Seiler geben. Er könne dem Konzept Seiler aber nichts abgewinnen. Turtschi Regula fordert die Versammlung auf, zu berücksichtigen, dass es hier um die Projekte gehen sollte und nicht um die persönliche Ebene. Das Mauerhoferhaus sei sehr wertvoll und sie fände es sehr schade wenn es nicht sinnvoll genutzt werde. Zwei wichtige Geschichten seien mit dem Haus verbunden und es würde viele Besucher anlocken. Es sollte aber kein klassisches Museum daraus entstehen. Wingeier Robert möchte, dass auch beim Konzept Seiler die Finanzierung gesichert wird. Langenegger Niklaus erwähnt noch, dass die Besucher von Kambly nur beim Kambly sind und das Dorf nicht viel profitiere. Herrmann Marianne möchte darauf hinweisen, dass die Besucher von Kambly für den Besuch im Mauerhoferhaus beim Konzept Fankhauser ihre Autos auf dem Parkplatz stehen lassen sollten und dass da Kambly wahrscheinlich nicht sehr viel Freude daran hätte. Fuhrer Beat weist daraufhin, dass die Finanzierung bei Seiler gesichert sei. Seiler Michel erwähnt, dass er Bankbelege habe, die beweisen, dass er den Kauf und die Sanierung aus eigener Kraft bezahlen kann. Wittwer Fritz weist daraufhin, dass nicht alle die gleichen Möglichkeiten haben. Seiler habe aber viele Möglichkeiten um ein solches Projekt zu realisieren. Fankhauser Michael stellt klar, dass auch er Bankbelege der Gemeinde geschickt habe, aber dass es nicht nur um den Kauf gehe. Den Hauskauf könne er noch aus der eigenen Tasche finanzieren. Er brauche aber Geld für die Finanzierung des



Projektes. Es würde sonst nirgends ein Haus so für den Käsehandel entstehen. Am Haus selber würde er nichts ändern. Die längere Frist von drei Monaten sei aber nötig für die Investorensuche. Die Besucher des Mauerhoferhauses sollen zu Fuss durchs Dorf laufen. Es gäbe ja genug Parkplätze am Bahnhof. Wüthrich Caroline ist noch nicht ganz klar, über was genau nun abgestimmt wird. Sie fragt, ob es beim Antrag B des Gemeinderates nur um die Geldfrage gehe. Fuhrer Beat verneint dies. Es gehe erst in zweiter Linie um die Geldfrage. An erster Stelle steht der Verkauf. Falls Fankhauser keine Investoren findet, wird er das Haus nicht kaufen. Deshalb stellt der Gemeinderat den Antrag B, um sicher zu gehen, dass der Verkauf diesmal abgeschlossen werden kann.

Bracher Roland beantragt, eine geheime Abstimmung durchzuführen. 39 Stimmberechtigte stimmen dem Antrag zu, was mehr als ein Viertel der Anwesenden ausmacht. Gem. Art 15 des Reglements über Abstimmungs- und Wahlverfahren wird eine geheime Abstimmung durchgeführt. Bracher Roland stellt zudem den Antrag auf eine Fristerstreckung bis 01.05.2015. Der Antrag wird nach dem Entscheid zugunsten von Seiler zurückgezogen.

### **Beschluss:**

1. Die Abstimmung wem das Mauerhoferhaus verkauft werden soll, erfolgt auf Verlangen von mehr als einem Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheim;
  - a) Für das Angebot Fankhauser Michael stimmen 26 Personen
  - b) Für das Angebot Seiler Michel stimmen 111 Personen
  - c) Es sind 3 Enthaltungen und 4 leere Stimmzettel eingegangen
2. Die Schlussabstimmung erfolgt offen und mit grossem Mehr;
  - a) Das Mauerhoferhaus soll dem Bieter Seiler Michel zum angebotenen Preis von Fr. 450'00.00 verkauft werden.
  - b) Der Gemeinderat wird ermächtigt den Kaufvertrag abzuschliessen.
  - c) Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Kaufvertrag mit dem unterlegenen Bieter abzuschliessen, sofern der Kaufvertrag mit dem beschlossenen Bieter nicht bis 01.03.2015 erfolgen kann.
3. Geht mit Protokollauszug an:
  - Notar (bei Vertragsabschluss)

<b>Traktandum Nr. 6</b>	Theo Rügger
-------------------------	-------------

- |  |                |                           |
|--|----------------|---------------------------|
| <b>66</b>                                  | <b>08/0201</b> | <b>Finanzplan</b>         |
|  | <b>08/0211</b> | <b>Jahresvoranschläge</b> |
| <b>Finanzplan 2014 – 2019, Budget 2015</b> |                |                           |

Finanzverwalter **Rügger Theo** informiert über die Finanzlage gemäss Botschaft und Folien.

Der Präsident **Fuhrer Beat** erläutert den Antrag und eröffnet anschliessend die Diskussion.

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,**

- a) die Steueranlage auf 1.99 Einheiten festzusetzen (unverändert),
- b) die Liegenschaftssteuer auf 1.5 Promille festzusetzen (unverändert),

- c) das mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'300.00 abschliessendes Budget 2015 mit einem Aufwand von Fr. 5'266'550.00 und einem Ertrag von Fr. 5'265'250.00 zu beschliessen.

**Diskussion:** keine

**Beschluss (grosses Mehr):**

1. Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt, d.h.
  - a) die Steueranlage wird auf 1.99 Einheiten festgesetzt (unverändert),
  - b) die Liegenschaftssteueranlage wird auf 1.5 Promille festgesetzt (unverändert),
  - c) das mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'300.00 abschliessende Budget 2015 mit einem Aufwand von Fr. 5'266'550.00 und einem Ertrag von Fr. 5'265'250.00 wird beschlossen.
2. Geht mit Protokollauszug an:
  - Finanzverwaltung

<b>Traktandum Nr. 7</b>	Fuhrer Beat
-------------------------	-------------

**67 01/0300 Gemeindeversammlung**

**Verschiedenes**

- a) Thuner Stefan dankt allen Anwesenden für die Wahl in den Gemeinderat und den Zuspruch und das Vertrauen in sein Projekt für den Neubau Gemeindehaus.
- b) Fuhrer Beat blickt voraus. In einem Jahr wird die Gemeinde Trubschachen für kurze Zeit nicht mehr Trubschachen sein, sondern Nottiswil und der Gasthof Bären wird zum Gasthof Löwen umgetauft. Der Grund ist die Aufführung des Theaters „Si hei dr Willhelm Tell ufgfuehrt...“ Doch noch ist das Team unvollständig und es werden interessierte Leute gesucht. Am 10.01.2015 findet eine Information im Bären statt.

**Fuhrer Beat** dankt allen Beteiligten und lädt alle herzlich zu einem Apéro in den Hirschen ein. Er schliesst die Sitzung.

Schluss: 2245 Uhr

**Für das Protokoll**

Der Präsident

Die Sekretärin

Beat Fuhrer

Heidi Stalder

Beilagen:

- Botschaft zur Gemeindeversammlung
- Präsentation zur Gemeindeversammlung

**Genehmigungsverbal**

Das vorliegende Protokoll wurde vom Gemeinderat gem. Art. 27 Reglement über das Abstimmungs- und Wahlverfahren am 14.01.2015 genehmigt. An der Versammlung vom 01.06.2015 wurden die gefassten Beschlüsse bekanntgegeben. Das Verlesen des Protokolls ist nicht verlangt worden.

3555 Trubschachen, 01.06.2015

Die Gemeindeschreiberin